



Taxordnung Spitex Residenz

gültig ab 1. Januar 2021



Residenz Neumünster Park
Individuelles und sicheres Wohnen im Alter

1. Spitex-Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung

(KLV Art. 7, Abs. 2)

Ist die Pflege ärztlich verordnet, übernimmt die Krankenkasse einen Teil der Kosten. Der Anteil ist abhängig von der Art der Leistung, die die Spitex-Institution erbringt.

Vor jedem neuen Einsatz sowie bei Veränderungen der Betreuungssituation werden mit der Leistungsbezügerin, dem Leistungsbezüger der Bedarf an Unterstützung und Pflege sowie der dafür benötigte zeitliche Aufwand besprochen und die ärztliche Spitex-Verordnung eingeholt.

Leistungen	je Leistungsstunde: Beitrag Kranken- versicherung	Normdefizit pro Std. (vor Abzug Pat.beiträge)	pro Tag: Eigenanteil
Abklärung und Beratung inklusive Telefonate mit Klienten, Angehörigen und Ärzte	Fr. 76.90	Fr. 28.35	Fr. 7.65
Untersuchung und Behandlung	Fr. 63.00	Fr. 37.20	Fr. 7.65
Grundpflege	Fr. 52.60	Fr. 35.15	Fr. 7.65

Der Eigenanteil wird zusätzlich zum Selbstbehalt und zur Franchise erhoben.
Die Mindesteinsatzdauer beträgt 10 Minuten, anschliessend werden die Leistungen auf 5 Minuten gerundet.

2. Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen

Die hauswirtschaftlichen Spitex-Leistungen werden nicht von der obligatorischen Krankenversicherung, jedoch von einer allfälligen Zusatzversicherung übernommen.

Leistungen	Tarife pro Stunde
Abklärung und Beratung	Fr. 76.90
Hauswirtschaftliche Leistungen	Fr. 45.00

3. Weitere Leistungen

Leistungen	Tarife pro Stunde
Begleitung, Betreuung, Anwesenheit nach Zeit	Fr. 60.00
Einkaufen, Besorgungen	Fr. 50.00
Wäscheservice	Fr. 50.00
Briefkasten leeren, Blumen giessen bei Abwesenheit	Fr. 45.00
Weitere Arbeiten wie z.B. zusätzliche Reinigungsarbeiten, saisonale Aufräumarbeiten, Besorgen von Medikamenten, Organisation von Terminen usw.	Fr. 70.00
Pflegematerialien	nach Aufwand
Krankenmobilen Miete/Kauf	auf Anfrage
Todesfallkosten pauschal	Fr. 400.00

4. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

5. Beschwerden

Das kontinuierliche Gespräch ist für uns die Grundlage einer guten Zusammenarbeit. Kritischen Vorkommnissen stellen wir uns. Wenn die Situation nicht auf der entsprechenden Abteilung gelöst werden kann, haben die Bewohnerinnen und Bewohner, die Angehörigen/Bezugspersonen und die Mitarbeitenden das Recht, jederzeit an die Leitung Pflege und Betreuung oder die Betriebsleitung zu gelangen.
Die Leitung Pflege und Betreuung und die Betriebsleitung sind auch bereit, den weiteren Instanzenweg aufzuzeigen, inner- und ausserhalb des Betriebes.

Der weitere Instanzenweg ist:

Leitung Residenz Neumünster Park

Heike Pollerhoff Huber
Neuweg 16
8125 Zollikerberg

Stiftungsdirektion

Dr. Regine Strittmatter
Stiftung Diakoniewerk Neumünster –
Schweizerische Pflegerinnenschule
Neuweg 16
8125 Zollikerberg

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Bezirk Meilen

Dorfstrasse 7
Postfach 332
8700 Küsnacht

Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter

Malzstrasse 10
8045 Zürich

6. In-Kraft-Treten

Diese Taxordnung tritt per 01.01.2021 in Kraft.

Heike Pollerhoff Huber

Leitung Residenz Neumünster Park

Elisabeth Berger

Leitung Pflege und Betreuung

Spitex

Neuweg 16
8125 Zollikerberg
T 044 397 31 72
F 044 391 33 71

Residenz Neumünster Park

Neuweg 16
8125 Zollikerberg
T 044 397 31 62
F 044 391 33 71
www.residenz-neumuensterpark.ch

Stiftung Diakoniewerk Neumünster –
Schweizerische Pflegerinnenschule